



Zurück auf den Platz

Regeln für Outdoorsportbetrieb in Coronazeiten

Derzeit gelten folgende aktuelle Regelungen der Landesregierung:

- Bei einem Inzidenzwert von 50 – 100 ist Individualsport (d.h. kontaktfrei und mit 2m Mindestabstand) mit **max. 5 Personen aus zwei Haushalten draußen** möglich.
- Bis zu **20 Kinder und Jugendliche** im Alter **bis einschließlich 14 Jahren** können im Außenbereich auch in Gruppen Sport treiben – egal in welcher Sportart
- Da die Kinder aktuell regelmäßig Corona-Selbsttests durchführen, darf **im Mannschaftssport auch mit Kontakt** trainiert werden.

Aktuelle Vorgaben des BSV-Vorstandes:

- Die Erlaubnis zum Trainingsbeginn ist erteilt, wenn der/die Trainer/ÜL(in) dem Vorstand (lehrerkerstin@web.de) die gewünschte Trainingszeit zurückgemeldet hat (s. Anlage Platzbelegung).
- Aufgrund der sich ständig verändernden Inzidenzwerte und Vorgaben werden diese Richtlinien laufend angepasst.



Alle Trainer- und ÜbungsleiterInnen sind verpflichtet, die TeilnehmerInnen ihres Sportangebots über diese nachfolgend aufgeführten Regeln zu unterrichten und auf deren Einhaltung zu achten. Bei Nichteinhaltung behält sich der Vorstand vor, eine Trainingserlaubnis zurückzuziehen.

Für den Sportbetrieb auf den Anlagen des BSV Holzhausen gelten folgende Regeln:

1. Bei Krankheitssymptomen ist eine Teilnahme am Sportangebot des BSV untersagt.
2. Der Mindestabstand von 2m muss immer eingehalten werden, insbesondere auch an den Ein- und Ausgängen der Sportanlagen sowie in den Materialräumen.
3. Die gängigen Hygieneregeln (u.a. kein Händeschütteln, häufiges Händewaschen, Niesen und Husten in die Armbeuge) sind unbedingt zu beachten.
4. Die Nutzung der Umkleiden und Duschen ist vorerst untersagt. Alle Sportler kommen und gehen in ihrer Sportkleidung.
5. Gleichzeitig dürfen max. zwei Trainingsgruppen die Sportanlagen nutzen. Es ist darauf zu achten, dass es hier nicht zu Kontakten von zwei verschiedenen Trainingsgruppen kommt.
6. Das Betreten und Verlassen der Plätze erfolgt unmittelbar vor und nach dem Training. Ein weiterer Aufenthalt auf den Plätzen ist untersagt.
7. Beim betreten der Sportanlagen sind die Hände an den dort aufgestellten Spendern zu desinfizieren.
8. Fahrgemeinschaften zum und vom Training sind zu vermeiden.
9. Zuschauer und Begleitpersonen sind auf den Plätzen derzeit nicht zugelassen.
10. Auf dem Gelände ist nur der Verzehr von selbst mitgebrachten Getränken während des Trainings erlaubt.
11. Darüber hinaus gelten die gültigen Regeln des jeweiligen Verbandes.
12. Alle Trainer- und ÜbungsleiterInnen sind verpflichtet, nach jedem Training eine Teilnehmerliste in dem bereitliegenden Ordner abzuheften.

Das Vorstandsteam



Teilnehmerliste

Datum	
Trainingszeit	
Sportart	
Name des ÜL	

1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	
11	
12	
13	
14	

15	
16	
17	
18	
19	
20	
21	
22	
23	
24	
25	

Unterschrift des Trainers/ÜL